

CORONA-VIRUS

KURZFRISTIGE FINANZPLANUNG

Stand 17.06.2020



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung GmbH
Neufeldweg 93, 8010 Graz
+43 316/ 427428, www.bgundp.com

Die aktuelle Situation bringt nach wie vor viele Herausforderungen für Unternehmen mit sich und die Auswirkungen des Corona-Virus sind nur schwer abschätzbar.

Die Palette der Hilfsmaßnahmen reicht vom Corona-Kurzarbeitsmodell über Härtefallfonds und Fixkostenzuschüsse bis zu Stundungsmöglichkeiten beim Finanzamt bis 30.09.2020 (insbesondere für Lohnabgaben und Umsatzsteuern) und bei der Österreichischen Gesundheitskasse (insbesondere Sozialversicherungsbeiträge). Dazu hat die Bundesregierung unterschiedliche Unterstützungen und Fördertöpfe angelegt.

Einige Unternehmer haben aufgrund der entsprechenden Anträge auch schon Unterstützungszahlungen erhalten. In den nächsten Wochen und Monaten wird es daher umso wichtiger sein, die beantragten Stundungen und Raten am jeweiligen Fälligkeitstermin in der richtigen Höhe zur Einzahlung zu bringen.

Wir dürfen nochmals auf die Stundungsmöglichkeiten der Sozialversicherungsbeiträge hinweisen – die Meldefristen sind weiterhin einzuhalten:

Besteht weder Kurzarbeit noch Risikofreistellung oder Absonderung nach dem Epidemiegesetz:

- Beiträge für **Februar, März und April 2020** sind bis spätestens **15. Jänner 2021** zu bezahlen. Sollte eine Bezahlung aus corona-bedingten Liquiditätsgründen nicht möglich sein, kann eine Bezahlung in 11 Raten ab Februar 2021 beantragt werden. Verzugszinsen werden nicht verrechnet.
 - Beiträge für **Mai bis Dezember 2020**: es können **Stundungen** bis zu drei Monaten bzw. Ratenzahlungen bis Ende 2021 beantragt werden.
- !** Beachten Sie bitte bei **Kurzarbeit**: Die Sozialversicherungsbeiträge sind **bis zum 15. des auf die Beihilfenauszahlung zweitfolgenden Kalendermonats** zu entrichten.

Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist die Liquidität essentiell für Ihr Unternehmen. Wir beraten Sie gerne bei der Erstellung einer kurzfristigen Finanzplanung für die nächsten 6 bis 12 Monate, damit Sie Ihre Zahlungstermine im Griff haben!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:



Mag. Michael Binder, MBA
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
michael.binder@bgundp.com